

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 21. August 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Zweitmelioration Brüttelen – Treiten in den Gemeinden Brüttelen und Treiten (Kantons-Nr. 41995); Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2019 bis 2033

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Grundzüge der Vorlage	4
3.3	Organisation, Zuständigkeiten, Termine, Vorgehensplan	5
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	6
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	7
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	7
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	8
8	Antrag	8



1 Zusammenfassung

Die sich im Projektperimeter befindenden Gemeinden Brüttelen und Treiten sind ländlich geprägt und liegen im nordöstlichen Teil des „Grossen Moos“ im Berner Seeland.

Die Hauptproblematik aus landwirtschaftlicher Sicht liegt heute in den grossflächigen Absenkungen der organischen Böden (Torfböden) sowie im zunehmend dringlichen Bedarf zur Sanierung, zur Anpassung und zum Ausbau der landwirtschaftlichen Bewässerungs- und Entwässerungsinfrastrukturen. Die landwirtschaftliche Produktion ist insbesondere aufgrund dieser Kernprobleme ohne Massnahmen in manchen Gebieten längerfristig gefährdet. Die bestehenden Herausforderungen dürften sich im Zuge des Klimawandels noch verschärfen.

Die vielschichtigen und komplexen Herausforderungen, welche im Weiteren auch die Ökologie betreffen, können sinnvollerweise nur gesamtheitlich und gemäss bewährter Praxis im Rahmen einer Zweitmelioration ressourceneffizient angegangen werden. Zu diesem Zweck hatte die Flurgenossenschaft Brüttelen, mit breiter Unterstützung durch die örtliche Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde, die Ausarbeitung eines Vorprojektes in Auftrag gegeben. Dieses bildet nun die Grundlage für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Massnahmen im 291 Hektaren umfassenden Perimeter der Zweitmelioration Brüttelen - Treiten. Die Hauptziele der geplanten Zweitmelioration sind die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. der Fruchtfolgeflächen, die Schonung der Grundwasserstände und der lokalen Oberflächengewässer, die Erleichterung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und die Förderung der Biodiversität. Diese Ziele im Kontext der nachhaltigen Entwicklung sollen gemäss Vorprojekt vom 20. Dezember 2018 im Wesentlichen mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Bodenaufwertungen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Bodenfruchtbarkeit auf rund 67 Hektaren
- Sanierung von bestehenden Drainagen auf rund 250 Hektaren
- Erneuerung und Anpassung des rund 24 Kilometer umfassenden Flurwegnetzes
- Planung und Realisierung von Basisinfrastrukturen für die Bewässerung
- Ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen auf rund 17 Hektaren
- Neuordnung des Grundeigentums und der Dienstbarkeiten im ganzen Perimeter

Die Kosten des Vorhabens werden gestützt auf das Vorprojekt auf rund CHF 15'250'000 geschätzt. Im beiliegenden Beschlussentwurf wird beantragt, dass sich der Kanton an diesen Projektkosten mit CHF 4'800'000 aus Strukturverbesserungskrediten beteiligt.

Als Trägerin des geplanten Unternehmens wird die neu gegründete Bodenverbesserungsgenossenschaft Brüttelen - Treiten auftreten.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 30, Art. 36 und Art. 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Art. 2 der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113)
- Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50, Art. 53 und Art. 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 149, Art. 151 Abs.3 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Projektgebiet

Die landwirtschaftlich geprägte Gemeinde Brüttelen befindet sich im nordöstlichen Teil des „Grossen Moos“ im Berner Seeland. Sie zählt rund 580 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 13 landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe und einen Nebenerwerbsbetrieb. Die Landwirtschaftsbetriebe weisen insgesamt rund 415 Hektaren landwirtschaftliche Nutzflächen (LN), rund 50 Standardarbeitskräfte (SAK) und rund 200 Grossvieheinheiten (GVE) auf. Ähnlich sind die Verhältnisse im rund 420 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Nachbardorf Treiten, wo sich 13 landwirtschaftliche Vollerwerbs- und drei Nebenerwerbsbetriebe mit insgesamt 323 Hektaren LN, 41 SAK und 191 GVE befinden.

Die landwirtschaftlichen Flächen von Brüttelen und Treiten waren Teil einer in den 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts vollzogenen ersten Gesamtmelioration. Das grösstenteils als Fruchtfolgeflächen geltende Kulturland wird ackerbaulich genutzt, wobei der Gemüseanbau im Vordergrund steht.

Das Projektgebiet der angestrebten Zweitmelioration umfasst einen Perimeter von insgesamt 291 Hektaren. Innerhalb dieses Perimeters ist der Flächenanteil von Treiten mit 17 Hektaren im Vergleich zu Brüttelen mit 274 Hektaren deutlich geringer.

Grundeigentumsverhältnisse

Von der Zweitmelioration sind 45 Eigentümer mit insgesamt 160 Grundstücken betroffen, wobei die Burgergemeinde Brüttelen mit einem Flächenanteil von 45 Prozent die grösste Grundeigentümerin im Perimeter ist.

Durchschnittlich besitzen die Grundeigentümer 2 bis 3 Parzellen im Perimeter. Die Grösse und Form der Parzellen, deren Erschliessung sowie die Bewirtschaftungslängen sind nach heutigem Massstab nach wie vor zweckmässig. Die erste Gesamtmelioration entfaltet also weiterhin ihre Wirkung.

Böden, Infrastrukturen und Ökologie

Das Projektgebiet weist vorwiegend tieftorfige, zersetzte und schwach saure Moorböden auf. An wenigen Stellen gibt es mineralische Böden wie Braunerden und Fluvisole. Die Torfmächtigkeiten variieren zwischen 0.5 bis 4.0 Meter. Unter den Torfböden befinden sich Verlandungssande und Seekreide.

Die intensive Bewirtschaftung der noch heute teilweise sehr mächtigen Torfschichten haben eine fortschreitende Degradation und eine Absackung der Böden von bis 1.5 Zentimeter pro Jahr zur Folge. Dadurch verringern sich der Flurabstand und die Überdeckung der Drainagen, was ihre Funktion beeinträchtigt. Länger andauernde Vernässungen, eine schlechte Bewirtschaftbarkeit und Ertragsausfälle sind die Folge.

Im Weiteren unterliegen die während der ersten Gesamtmelioration erstellten Infrastrukturen (Wege, Drainagen) einer starken Beanspruchung und können teilweise ihren Zweck nicht mehr uneingeschränkt erfüllen.

Der Standard der Bewässerungsanlagen entspricht ebenfalls nicht den heutigen landwirtschaftlichen Bedürfnissen und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Der Bewässerungsaufwand ist hoch und die eingesetzten, dieselbetriebenen Pumpen weisen ein gewisses Umweltrisiko auf (Gewässerschutz). Zudem führt die Bewässerung zu einer unerwünschten

temporären Absenkung des Grundwasserspiegels und der Kanalwasserstände. Das Wasserdargebot hat seine Kapazitätsgrenze erreicht.

Im Projektgebiet sind nur wenige naturnahe Flächen vorhanden. Die Distanzen zu naturnahen Lebensräumen sind gross und die Vernetzung ist lückenhaft.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Zielsetzungen

Gestützt auf die Erkenntnisse des Vorprojektes vom 20. Dezember 2018 verfolgt die Zweitmelioration Brüttelen - Treiten insbesondere folgende Ziele:

- Mit gezielten Bodenaufwertungen soll die Bodenfruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Fruchtfolgeflächen langfristig erhalten werden.
- Mit Rekonstruktionen und Ergänzungen des Drainagesystems sollen Vernässungen beseitigt und damit die Bewirtschaftbarkeit des Kulturlandes verbessert werden.
- Das Flurwegnetz soll an die heutigen Bedürfnisse der Landwirtschaft angepasst und umfassend erneuert werden.
- Die Wasserbeschaffung für die Bewässerung soll vom Grundwasser, vom Stägemattekanal und von den Mooskanälen entkoppelt werden.
- Der Bewässerungsstandard soll aus betrieblicher (Arbeitsaufwand) und ökologischer (Elektrifizierung der Pumpen) Sicht verbessert werden.
- Die Artenvielfalt soll gefördert werden.
- Die Flächen für den Ausbau der Wege und für die vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen sollen über das Landumlegungsverfahren bereitgestellt werden.

Die Drainage- und die Bodenaufwertungsmassnahmen begründen die Pflicht der vorzunehmenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Drainagen

Die geplanten Drainagesanierungen umfassen gemäss Vorprojekt ein Gebiet von rund 250 Hektaren. Dabei müssen unter anderem auf rund 170 Hektaren die Drainagen erneuert und punktuell ergänzt sowie auf rund 42 Hektaren die Saugerleitungen tiefer gelegt werden.

Im Weiteren sind der Neubau von zwei Drainage-Schachtpumpwerken sowie der teilweise Ersatz, die Sanierung, die Tieferlegung oder die Aufhebung von Drainage-Hauptleitungen vorgesehen.

Bodenaufwertungen

Die vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen werden gemäss Vorprojekt in 4 Prioritäten unterteilt und umfassen insgesamt ein Gebiet von 67 Hektaren. Es wird von einem Materialbedarf von 134'000 m³ ausgegangen.

Die Bodenaufwertungen sind primär mit Aufbringen einer relativ dünnen, zirka 20 cm mächtigen Bodenschicht aus organischem und mineralischem Aushubmaterial vorgesehen. Diese Schicht wird mit der bestehenden Humusschicht durchmischt. Ziel dieser Massnahme ist die Schaffung eines stabilen Bewirtschaftungshorizontes und die Erhöhung des Flurabstandes.

Nebst der Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Bodenfruchtbarkeit sind Bodenaufschüttungen stellenweise auch notwendig, um den Abstand von sehr hoch gelegenen, beste-

henden Werkleitungen zur Pflugsohle zu vergrössern oder Senken zur besseren Entwässerung aufzufüllen (Terrainanpassungen).

Flurwegnetz

Das bestehende rund 24 Kilometer lange Flurwegnetz soll teilweise erneuert, ersetzt oder aufgehoben werden. Dabei soll vor allem der Ausbaustandard von Hauptwegen zweckdienlich verbessert werden. Generell muss die Tragfähigkeit der Wege überprüft und bei Bedarf den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Bewässerung

Grundsätzlich wird angestrebt, die Entnahme von Wasser aus Grundwasserbrunnen, aus dem Stägemattekanal und aus den Mooskanälen sowie die Pumpen, die durch fossile Energie angetrieben werden, zu eliminieren. Dies soll mit einer Zubringerleitung von rund 1'900 Metern Länge aus dem Hauptkanal in das Lüschemoos erreicht werden. Ein neues Druckerhöhungspumpwerk soll ein rund 1'600 Meter langes und mit Hydranten versehenes Hauptleitungsnetz mit genügend Wasser und Druck versorgen. Die Feinverteilung des Bewässerungswassers ist Sache der Grundeigentümer und wird im Vorhaben nicht vorgesehen.

Ökologie

Die Ausführungsgrundsätze der ökologischen Massnahmen richten sich nach den Zielarten Kreuzkröte, Gelbbauchunke, Graumammer, Schwarzkehlchen und Steinkauz. Zur Förderung dieser Zielarten sollen Laichgewässer entstehen und die ökologische Vernetzung mit strukturreichen Wiesenstreifen verbessert werden. Ergänzt werden diese Massnahmen mit weiteren punktuellen ökologischen Aufwertungen.

Die Zielfläche der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen beträgt 17 Hektaren, was sechs Prozent des Projektperimeters entspricht. Darin enthalten ist die Landbereitstellung für die Offenlegung des Dorfbaches (2 Hektaren). Dieses Renaturierungsprojekt wird aber ausserhalb der Zweitmelioration in einem Wasserbauplanverfahren umgesetzt.

Arrondierung des Grundeigentums

Veränderungen beim Grundeigentum werden vor allem zwecks Landbeschaffung für den geplanten Ausbau des Flurwegnetzes, die Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen und die Bereitstellung des Gewässerraumes für eine künftige Renaturierung des Dorfbaches nötig.

3.3 Organisation, Zuständigkeiten, Termine, Vorgehensplan

Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Brüttelen – Treiten

Das Projekt wird von den betroffenen Grundeigentümern mit sehr grossem Mehr befürwortet. An der Gründungsversammlung der Trägerschaft, der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Brüttelen - Treiten, vom 6. Februar 2019 haben 43 Grundeigentümer mit einer Gesamtfläche von 288 Hektaren für das Unternehmen gestimmt. Nur zwei Gegenstimmen mit einer Fläche von 3 Hektaren sprachen sich gegen die Zweitmelioration aus.

Zuständigkeiten

Als Trägerin des geplanten Unternehmens wird die neu gegründete BVG Brüttelen - Treiten auftreten. Die Zweitmelioration unterliegt dem Gesetz (VBWG; BSG 913.1) und der Verordnung (VBWV; BSG 913.111) über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen. Mitwirkende Behörde ist die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion.

Termine

Die Arbeiten der Technischen Leitung der Zweitmelioration und die Bodenkartierung werden voraussichtlich im Herbst 2019 ausgeschrieben. Die anschliessende Arbeitsvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat dem Vorhaben zustimmt und kein Finanzreferendum ergriffen wird. Das Vorhaben dauert rund 14 Jahre.

Projektphasen	Zeitraum
- Alter Bestand	2020 bis 2022
- Neuer Bestand	2022 bis 2024
- Bauliche und ökologische Massnahmen	2024 bis 2031
- Abschlussarbeiten	2031 bis 2033

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 als strategisches Ziel 5 festgehalten, dass der Kanton Bern gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung schafft. In diesem Kontext sollen konkrete Projekte im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung realisiert werden. Das beantragte Vorhaben entspricht einem derartigen Projekt.

In seiner Antwort auf die Motion 235-2017 "Werke der Juragewässerkorrekturen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln erhalten und optimieren" hat der Regierungsrat das Meliorationsverfahren und eine Zweitmelioration Brüttelen - Treiten als zielführendes und umfassendes Instrument zur nachhaltigen Verbesserung von Boden und Wasserhaushalt im Seeland bezeichnet.

Vor rund fünf Jahren haben Bund und Kanton eine Landwirtschaftliche Planung für das Gebiet des Grossen Moos aus Strukturverbesserungskrediten mitfinanziert. Daraus resultierten zehn Massnahmenblätter. Die Zweitmelioration orientiert sich an diesen Massnahmenblättern.

Das Vorhaben entspricht auch der Strategie Strukturverbesserungen 2020 der Volkswirtschaftsdirektion vom 25. Oktober 2014. Die geplanten Massnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, fördern deren nachhaltige Entwicklung und dienen darüber hinaus der Verwirklichung ökologischer und raumplanerischer Ziele.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Gestützt auf das Vorprojekt vom 20. Dezember 2018 wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Arbeitspositionen	Kostenschätzung	
Umlegungstechnische Arbeiten inkl. amtliche Vermessung	CHF	1'440'000
Projektierung Baumassnahmen und Bauleitung	CHF	1'350'000
Bauliche Massnahmen Flurwegnetz	CHF	3'720'000
Bauliche Massnahmen Drainagen	CHF	4'550'000
Bauliche Massnahmen Bewässerungen	CHF	860'000
Bauliche Massnahmen Bodenaufwertungen	CHF	1'300'000
Ökologische Massnahmen	CHF	480'000
Unvorhergesehenes, Reserve	CHF	1'550'000
Total	CHF	15'250'000

Die Kosten des Vorhabens werden gemäss Vorprojekt auf knapp CHF 16'100'000 geschätzt. Davon in Abzug gebracht wurden die Kosten von rund CHF 323'000 der bereits ausgeführten Vorprojektphase, welche auch ein Testprojekt einer Bodenaufwertung beinhaltete. Diese Arbeiten sind im Rahmen einer Grundlagenetappe bereits vorgängig finanziell aus Strukturverbesserungskrediten unterstützt worden. Im Weiteren wurden aufgrund von Erfahrungen aus ähnlichen Projekten die Kostenreserven in der Position "Unvorhergesehenes und Rundung" um zirka 5% (CHF 526'000) reduziert. Somit ergeben sich Gesamtkosten von rund CHF 15'250'000. Bringt man davon die nach Art. 7 Abs. 1 der kantonalen SVV nicht beitragsberechtigten Verwaltungskosten in Abzug, so resultieren schliesslich beitragsberechtigte Projektkosten von gerundet CHF 15'000'000.

Im beiliegenden Beschlussentwurf wird beantragt, dass sich der Kanton an den beitragsberechtigten Projektkosten mit CHF 4'800'000 (32%) aus Strukturverbesserungskrediten beteiligt. Der voraussichtliche Bundesbeitrag beläuft sich auf minimal CHF 5'100'000 (34%). An den Restkosten beteiligen sich die Standortgemeinden mit voraussichtlich CHF 1'800'000 und die Grundeigentümer mit CHF 3'550'000. Das ergibt mittlere Restkosten der Grundeigentümer von CHF 12'200 pro Hektare. Im Vergleich zu klassischen Erstmeliorationen mit Schwergewicht auf der Parzellenarrondierung, Wegebau und ökologische Massnahmen sind die Kosten der Zweitmelioration Brüttelen - Treiten zwei- bis dreimal höher. Dies begründet sich im umfassenden Massnahmenpaket, das ebenfalls Bodenaufwertungen, Drainagerekonstruktionen und den Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur beinhaltet.

Das Meliorationsprojekt hat keine direkten Folgen für Personal, IT oder Raum. Die Abwicklung des Projekts nach dem Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG; BSG 913.1) bedingt eine intensive Projektbegleitung durch die zuständige Fachstelle beim Amt für Landwirtschaft und Natur mit entsprechenden personellen Ressourcen.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die landwirtschaftlich geprägten und mitfinanzierenden Gemeinden Brüttelen und Treiten haben einen direkten Projektnutzen, indem die wirtschaftlichen Perspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich und nachhaltig gestärkt werden. Ausserdem profitiert auch die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung von einem gut unterhaltenen Flurwegnetz und ökologischen

Aufwertungen (Freizeitgestaltung, Naherholung). Der Dorfbach ist vor dem Eintritt in das Siedlungsgebiet bis zu seiner Mündung in den Stägemattekanal eingedolt. Die Gemeinden sind wasserbaupflichtig. Es bestehen Absichten zur Öffnung und Renaturierung des Gewässers. Die Zweitmelioration unterstützt das Vorhaben, indem für die Bereitstellung des Gewässer- raumes grundeigentümerverträgliche Lösungen realisiert werden können.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Zweitmelioration Brüttelen - Treiten ist eine moderne Gesamtmelioration, die als umfassendes und integrales Projekt das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Die Realisierung des vielschichtigen und komplexen Vorhabens wird lokal positive Auswirkungen auf alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung haben.

8 Antrag

Die Volkswirtschaftsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und das Geschäft dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beilagen

- Landeskartenausschnitt 1:25'000
- Vorprojektdossier vom 20. Dezember 2018